

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot

Band: - (1792)

Artikel: Extract aus dem Mandatenbuch der Stadt Bern, wegen Verbott aller fremden Calendern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-656894>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EXTRACT

aus dem Mandatenbuch der Stadt Bern, wegen Verbott aller fremden Calendern.

WIR Schultheiss und Räth der Stadt Bern, thun kund hiemit: Alsdann mit besonderm Missfallen Wir wahrnehmen müssen, daß Unsern Ordnungen zu wider allerhand Bücher im Land den Unseigen angetragen, und in grosser Anzahl verkauft werden die vielerley bedenkliche Sachen in sich halten; ja selbsten dergleichen den alljährlich ausgebenden Kalendern einzubereiben man sich bemühet ic. Dass demenach Wir, aus Landesväterlicher Vorsorg, Unser ungem zten Merzen lezthin deshalb publicirten Verbott zu erfrischen, erforderlich und nothwendig erachtet; gestalten alles Husieren, Handeln und Feiltragen dergleichen Büchern, und aller andrer, als der sogenannten Bern-Kalendern, so mit dem gedruckten Bären bezeichnet und privilegiert, zu allen Zeiten völlig, und bey Voen der Confiscation, auch Obrigkeitlicher Ungnad, alles Ernsts hiemit gänzlich verbotten haben wollen; immassen männiglich Unserer Angehörigen, bis Verbott in Acht zu nehmen, und sich selbst vor Schaden zu seyn wissen wird. Datum den 21sten Christmonat 1731. Dieses Verbott erneuert den 25ten May 1784.

Vermischt e Geschichten.

Zum neuen Jahre.

Seyd gesegnet an des Jahres Strahle,
Liebe Waller in dem Erdenthal,
Seyd gesegnet mir im Weihgesang,
Der im Saitensturme
Aus der Seele drang.

Weltbeherrscher, die auf goldnen Sitzen
Gute lohnen, Freyler niederblitzen,
Kronenträger, Fürsten, die ihr hier
Gottes Nachbild strahlet;
Seyd gesegnet mir!

Seyd gesegnet, Sidler in den Hütten,
Die ihr wenig, die ihr viel gelitten;
Walder auf der steinbesäten Bahn
Eurer Lebenswallfahrt
Muthig himmelan.

F

Reichere Bewohner dieser Erde,
Die ihr euch erwärmt am Feuerheerde;
Seyd barmherzig; Kälte drückt das Land.
Werft um nackte Hüsten
Wärmendes Gewand.

Wer da leiden muß im neuen Jahre,
Feder arme Duldende erfahre
Dass sein Herrscher sei -- ein großer Geist,
Aller Wesen Schöpfer
Der -- Erbarmter heißt.

Vaterland, du Mutter großer Söhne
Hör' auch meine herzentquollnen Töne;
Sieh, ich strecke über dir die Hand,
Weinend dich zu segnen
Liebes Vaterland !!

Dw